



Katholische
Kirchengemeinde
St. Johannes der Täufer
und Mariä Himmelfahrt

Verhaltenskodex

Einleitung

Der Verhaltenskodex unserer Gemeinde beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut. Diese Regeln müssen von allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen umgesetzt werden. Die Akteur*innen der Gemeindegemeinschaft haben sich in verschiedenen Stufen und Zusammentreffen auf diesen verbindlichen Verhaltenskodex geeinigt.

Haltung zu unserer haupt- bzw. ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, welche die Grenzen der Kinder und Jugendlichen achtet, sodass sie sich in unseren Räumen respektiert und sicher fühlen.
- Kinder und Jugendliche in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie in ihrer jeweiligen Individualität von uns wertgeschätzt und von Gott geliebt werden.
- Wir wollen achtsame und zuhörende Begleiter*innen sein, welche die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnehmen und respektieren.
- Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen sowie ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen unserer Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt.

Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex?

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen unterschreiben den Verhaltenskodex. Dieser ersetzt die bisherige Selbstverpflichtungserklärung.

Nähe und Distanz

- Ich wahre eine angemessene körperliche Distanz **und** nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich respektiere grundsätzlich den Willen der Kinder und Jugendlichen. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.

- Ich weise Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein. Meine Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Mögliche emotionale Abhängigkeiten müssen reflektiert und nicht ausgenutzt werden (z.B. durch Exklusivkontakte).
- Die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen findet nicht in privaten Zusammenhängen oder Räumen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Eine Abweichung findet bei den Katechet*innen statt; dies ist von Beginn an transparent und begründet (so treffen sich Gruppen von Kindern zur Kommunionvorbereitung im Wohnraum einer Familie, der Katechet*innen)
- Ich pflege keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen, dies wird mit ihnen klar kommuniziert. Eine Ausnahme hiervon stellt das Beichtgeheimnis dar.
- Ich bin mir der besonderen Verantwortung in Eins-zu-eins Situationen bewusst und vermeide diese Situationen nach Möglichkeit. Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt, diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Grenzverletzungen werden umgehend gestoppt und offen unter Einbeziehung aller Betroffenen angesprochen und zur Prävention reflektiert. Ggf. werden strafrechtliche und disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.
- Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen, insbesondere dürfen diese nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen und emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen. Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.

Kommunikation (verbal und nonverbal)

- Ich vermeide rassistische, sexistische und diskriminierende Sprache und Grenzverletzungen durch z.B. sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen und Gesten, Vulgärsprache.
- Ich achte darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren und weise diese auf Grenzverletzungen hin.
- Kinder und Jugendliche werden in der Kommunikation unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehe ich ein und bemühe mich diese zu verstehen.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).

Verhalten auf Aktionen, Freizeiten und Reisen

Ich bin mir dessen bewusst, dass Freizeiten mit Übernachtung besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen sind.

- Kinder und Jugendliche müssen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Leitenden begleitet werden.
- Ich achte auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung, der Auswahl der Betreuenden sowie der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund des biologischen Geschlechts oder der eigenen Geschlechtsidentität zu diskriminieren.

- Ich achte die Intimsphäre insbesondere bei Toilettengängen, Waschsituationen und in Schlafräumen. Das bedeutet, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sollten die Kinder und Jugendlichen nie allein in einer Schlafsituation sein.

Das Programm bei Aktionen, Freizeiten und Reisen wird für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht). Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Ich achte auf einen altersangemessenen Umgang mit Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache.
- Sollte ich beobachten, dass Kinder und Jugendliche einen unangemessenen Medienumgang pflegen, thematisiere ich dies und finde gemeinsame Regelungen mit den Kindern und Jugendlichen und/oder den Erziehungsberechtigten.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Ich bin mir bei der Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen über deren potenzielle Wirkung bewusst, sollten mir diese im Nachhinein unangemessen erscheinen, lösche ich diese umgehend.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir untereinander und im Netz auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Ich nutze für die Kommunikation mit einer Gruppe nach Möglichkeit nur dann Messenger-Apps, wenn die Kinder und Jugendliche in einem geeigneten Alter sind und allen Zugang zu den darüber vermittelten Informationen haben. Auch im digitalen Raum bin ich mir der besonderen Gefahr durch intensive Eins-zu-Eins-Kommunikation bewusst und versuche auch diese nach Möglichkeit zu vermeiden.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen

Mit Fehlverhalten gehen wir offen und konstruktiv um, dabei beachten wir folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten

angesprochen, eine Veränderung eingefordert und ggf. strafrechtliche und disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu und treten vermittelnd auf.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Größere Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
- Körperliche Bestrafungen lehnen wir ausdrücklich ab.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____